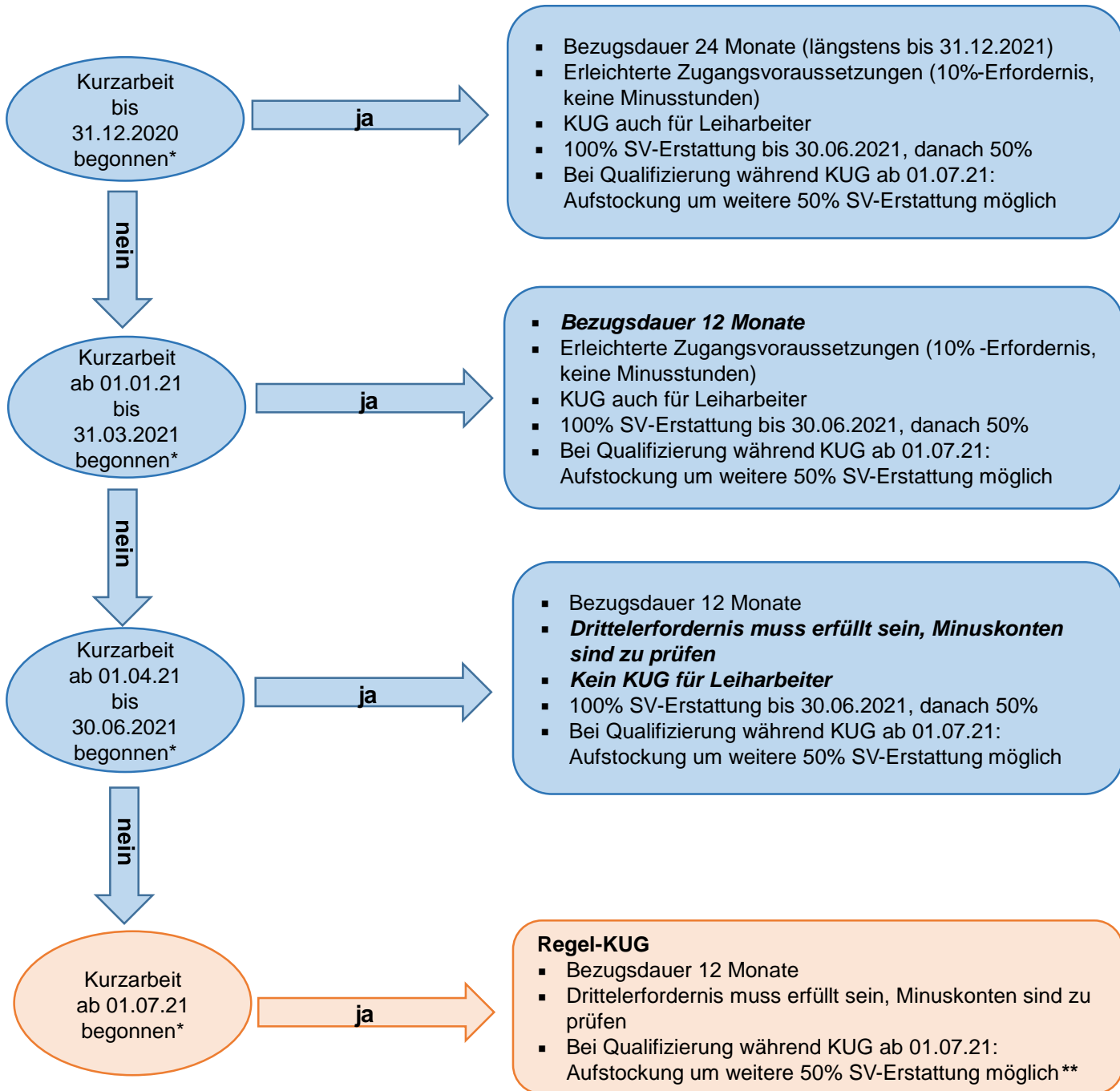




# Welche Regelungen gelten 2021 für mich beim Kurzarbeitergeld?



\* Unterbrechungen vom Kurzarbeitergeldbezug mit mindestens 3 Monaten beenden die bisherige Kurzarbeit und begründen ggf. einen Neuanspruch (neue Anzeige erforderlich)

\*\*befristet bis 31.07.2023

Für die Fristen ist eine tatsächlicher KUG Bezug erforderlich, allein die Anzeige der Kurzarbeit genügt nicht.